

01.08.2018

**Beschlussvorlage Nr. 2018/190**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Bildungslandschaft West**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	14.08.2018 -							
Jugend- u. Sozialausschuss	14.08.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	05.09.2018 -							
Verwaltungsausschuss	10.09.2018 -							
Rat	27.09.2018 -							

**Beschlussvorschlag**

- I. Die **Michael Ende Schule** wird über den dreijährigen Modellversuch 'Teilgebundene Ganztagschule mit kooperativem Hort' hinaus, wie von der Landesschulbehörde genehmigt, unbefristet weiter geführt und dafür in das ehemalige Gebäude der Förderschule Lernen, Ahnsförth 17, umziehen. Dafür ist das Gebäude Nr.17 den Anforderungen entsprechend umzubauen und mit einem zusätzlichen Anbau zu versehen. Grundlage für weitere Planungen und Entscheidungen soll der bereits erarbeitete Masterplan sein.
  
- II. Das nach dem Auszug nunmehr zur Verfügung stehende ehemalige Schulgebäude wird zur Unterbringung des Kinder- und Jugendhauses Dyckerhoffstraße (KJH) umgenutzt. Das KJH wird um zwei Krippengruppen und zwei weitere Kitagruppen, deren Bedarf aus dem Baugebiet „Hüttengelände“ entsteht, erweitert und zu einem Familienzentrum ausgebaut.

**Anlass und Ziele**

**Einführung des teilgebundenen Ganztags mit kooperativem Hort.**

Die getrennten räumlichen Systeme Schule und Hort werden zusammengeführt. Durch die Ergänzung von Ganztagesangeboten des Landes durch die Stadt Neustadt a. Rbge., wird die steigende Nachfrage der nachmittäglichen Betreuung pädagogisch und baulich zukunftsfähig ausgerichtet.

**Familienzentren** entwickeln sich seit einigen Jahren aus der Erkenntnis heraus, dass Familien ihren Kindern die bestmöglichen Entwicklungsmöglichkeiten bieten wollen, aber zunehmend Schwierigkeiten haben, den gestiegenen Anforderungen in der Erziehung und im Beruf nachzukommen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
Haushaltsjahr: 2018 ff.

Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	Infrastrukturfolgekosten	EUR
Aufwand/Auszahlung	Zu I.=Rund 14 Mio EUR =grobe Schätzkosten Zu II.=unbekannt	EUR
Saldo	EUR	EUR

Der Bebauungsplan Nr. 170 "Westlich Heidland" (südlicher Teil des Rahmenplangebietes Hüttengelände/Siemensstraße) ist bereits im Aufstellungsverfahren.  
Ziel ist im Frühjahr 2019 die Rechtswirksamkeit zu erlangen. Es müssen zwingend die städtebaulichen **Folgekostenverträge** vor dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden. Für die Erarbeitung der Verträge muss der konkrete Bedarfsnachweis geführt sein und auch eine Kostenermittlung/-schätzung vorliegen. Um keine Verzögerung in der Siedlungsentwicklung zu bedingen, müssten sowohl die verbindliche Entscheidung als auch die eben beschriebenen Unterlagen bis zum Ende 2018 vorliegen.

## **Begründung**

### **Zu I: Bildungslandschaft West**

Zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 wird in der Grundschule Michael Ende Schule (MES) der **'Teilgebundene Ganztag mit kooperativem Hort' (TGG)** eingeführt. Auf Beschlüsse und Inhalte aller bisher zu dieser Thematik ergangenen Beschlussvorlagen wird insoweit Bezug genommen, dennoch ein kurzer **Rückblick:**

Ursächlich ist der Weg in den teilgebundenen Ganztag auf die Teilnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. am Modellversuch „Kooperativer Hort“ nach § 11 Abs. 2 KiTaG unter Federführung der Niedersächsischen Staatskanzlei Hannover und dem Kultusministerium zurückzuführen. Dieses hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 20.10.2016 beschlossen.

Mit Schreiben vom 26.04.2018 hat die Landesschulbehörde (LSB) der MES die Genehmigung gemäß § 23 Abs. 4 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zur Führung der Grundschule als teilgebundene Ganztagsschule zum Schuljahresbeginn 2018/2019 (für alle Schuljahrgänge gleichzeitig) **unbefristet** erteilt.

Mit dieser Beschlussvorlage soll eine politische „Weichenstellung“ vorbereitet werden mit dem zeitlich vorrangigen Ziel, der MES baulich/pädagogisch ein den Anforderungen an Ganztag und kooperativen Hort angemessenes Domizil zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist an die Signalwirkung für den Ganztag an potenziell nachfolgende Ganztagsgrundschulen zu denken, die nach dem mutmaßlichen Willen der Landesregierung (gesetzliche Verankerung steht zu vermuten), der Verwaltungsspitze und der Mehrheit der Ratsmitglieder unserer Stadt als die richtige Antwort auf ein zeitgemäßes Bildungs- und Betreuungssystem gesehen wird. Nach allen Überlegungen, Ergebnissen aus Diskussionen, Workshops und durchgeführten – auch schriftlichen - Umfragen zu Bedürfnissen und Bedarfen von Eltern und Schülern kann festgestellt werden, dass überwiegend eine Form der Betreuung an Nachmittagen gebraucht und/oder gewünscht wird. Insoweit erscheint der teilgebundene Ganztag im Primärbereich eine angemessene Lösung für die Zukunft zu sein.

Darüber hinaus dürften sich für die Stadt mittel- bis langfristig finanzielle Einsparungen bei Unterhaltungs- und Investitionskosten gegenüber des noch praktizierten und strikt getrennten Schul- und Hortsystems ergeben.

Die Ergebnisse des derzeitigen Planungsstandes sind nachstehend dargestellt und werden im Detail in der Sitzung erläutert.

Die MES würde einen neuen 2-geschossigen Flügel im Bereich der rückzubauenden Fachräume bekommen und könnte in sogenannten Jahrgangsklustern untergebracht werden. Auch ein ggfs. später stattfindendes jahrgangsübergreifendes Konzept  $\frac{1}{2} + \frac{3}{4}$  oder  $\frac{1}{3} + \frac{2}{4}$  könnte mit diesem Zuschnitt realisiert werden. Für die spezielle Hortnutzung wären zwei Räume vorgesehen.

Die Sporthalle würde im Rahmen der sowieso notwendigen Sanierung zur Versammlungsstätte für Großereignisse

wie Einschulungen usw. ertüchtigt.

Dieses ist noch keine fertige Planung, sondern ein detailreicher Masterplan (**Anlagen 1-3**)

Im Zuge der Erarbeitung der Ziele in diversen Workshops und auf verschiedenen Ebenen hat sich schließlich herauskristallisiert, dass das Kollegium eine „Michael Ende Schule in zwei Gebäuden“, nicht als ein Gelingen für eine gute Schule ansieht.

Um nunmehr dieses neu definierte Ziel „Schule unter einem Dach“ nur ansatzweise realistisch weiterdenken zu dürfen, musste die Frage einer potenziellen sinnvollen **Nachfolgenutzung** für das Gebäude MES (alt) bewegt werden, insbesondere unter dem Aspekt der kommunalaufsichtlichen Verfügung, die Infrastruktur auf das Notwendigste zu reduzieren.

Die Antwort könnte lauten:

## **Zu II: Familienzentrum**

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher und politischer Diskurse (vgl. **Anlage 5**, Antrag SPD/CDU vom 13.03.2018 zum Haushalt 2018, Anlage 8, lfd. Nr. 15) sind **Familienzentren** sowohl sozialräumliche als auch bildungs-, familien- und gesundheitspolitische Ziele, die dazu beitragen, bestehende Ressourcen optimal zu nutzen und langfristig staatliche Leistungen aus dem Gesundheits- und Sozialsystem zu senken.

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist zwar schon fester Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, muss aber um die Bereiche Elternbildung, -beratung und -beteiligung ausgeweitet werden, um erfolgreich zu sein. Dabei ist, ein Perspektivwechsel von einer kindzentrierten Betrachtungsweise hin zu einem Blickwinkel, der die gesamte Familie und das Umfeld in den Blick nimmt, nötig. Eltern werden als Experten für ihre Kinder in die gemeinsame Bildungs- und Erziehungsverantwortung in die Prozesse soweit wie möglich einbezogen.

Der Standort der Michael Ende Schule bietet sich hierfür besonders an, weil er umgeben ist von Kitas und Schulen, d. h. von Orten, die für Familien vertraut und gut erreichbar sind.

Das derzeitige Kinder- und Jugendhaus Dyckerhoffstraße (KJH) ist ein Mietobjekt und verfügt über keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten für notwendige angemessene Räumlichkeiten; außerdem wäre vor Ort eine Verbesserung der Sanitärsituation angezeigt.

Das KJH wird derzeit mit zwei Kindergartengruppen mit zusammen 37 Plätzen, einer Hortgruppe mit 8 Plätzen und einer Tagesgruppe mit 6 Plätzen, die eine Jugendhilfemaßnahme nach § 27 SGB VIII darstellt, betrieben.

In dem jetzigen Gebäude der Michael Ende Schule könnte eine 6-gruppige Einrichtung mit drei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen, von denen je eine integrativ arbeiten würde, betrieben werden.

Die Notwendigkeit zur Schaffung der zusätzlichen Plätze ergibt sich aus dem jetzt schon bestehenden Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen und dem zu erwartenden Bedarf an Plätzen aus dem Baugebiet Hüttengelände, der mit je einer Krippen- und Kindergartengruppe berechnet wurde.

Das Raumprogramm des FD 51 für den Kindergarten Hüttengelände (**Anlage 4**) passt flächenbilanztechnisch in das Gebäude (alt) Nr. 13. Die Mensa der MES könnte dort untergebracht werden oder aber noch zusätzlich in die Planung zu Haus 17 integriert werden, damit auch diese Fläche dem Familienzentrum zur Verfügung stünde und die MES dann in der Gesamtheit in nur einem Gebäudekomplex aufgehen würde, was aus schulischer Sicht zu begrüßen wäre.

Die Überlegung, die für das Rahmenplangebiet Hüttengelände/Siemensstraße erforderlichen Kinderbetreuungseinrichtungen auf dem Grundstück der ehemaligen MES herzustellen, ist städtebaulich vertretbar. Die fußläufige Entfernung vom südlichsten Teil des Rahmenplangebietes beträgt ca. 1000 m. An der Landwehr (K 347) ist im Bereich der Kreuzung Am Kuhlager/Im Heidland eine Fußgängerampel vorhanden. Damit ist eine Möglichkeit gegeben, die K 347 gefahrlos zu queren

Mit dem Ausbau der K 347 (Beschlussvorlagen 2018/099 und 2018/099-1) ist vorgesehen, eine zusätzliche Lichtsignalanlage auf Höhe der Kreuzung Kornstraße/Ahnsförth zu installieren, um das Queren der Fahrbahn, besonders für Kinder, zu erleichtern. Dieser Kreuzungspunkt kann weiterhin aus Süden kommend über die Kornstraße angefahren (Fahrrad) oder zu Fuß erreicht werden. Kinder aus Fahrtrichtung Ost oder West können nach Ausbau der Landwehr den Gehweg oder den Fahrradschutzstreifen auf der Fahrbahn nutzen. Kinder aus dem zukünftigen

Neubaugebiet Hüttengelände können die oben beschriebene Verkehrsanbindung oder alternativ die Siemensstraße bzw. den zwischen Landwehr und Siemensstraße liegenden Radweg (alte Bahnanlage) nutzen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Dies beinhaltet auch eine gute Versorgung mit Mittagessen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

**Zu I:** rund 14 Millionen €

**Zu II:** noch nicht bekannt

### **So geht es weiter**

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses zum Prüfauftrag, ein Familienzentrum zu konzipieren, wurden die o. g. grundsätzlichen Aspekte dazu mit in das Projekt Bildungslandschaft West aufgenommen. Diese Vorlage kann aufgrund vieler Unwägbarkeiten noch nicht abschließend sein und dient dem Eintritt in eine Diskussion der beiden originär zuständigen Fachausschüsse zu den in Rede stehenden Themen. In der gemeinsamen Sitzung wird eine richtunggebende Entscheidung angestrebt, die die Verwaltung in die Lage versetzt, zielführende Planungen Richtung 'Familienzentrum/Bildungslandschaft West' voranzutreiben.

Fachdienst 40 - Bildung -

### **Anlagen**

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Grundrisse

Anlage 3 Kostenaufstellung

Anlage 4 Raumprogramm Familienzentrum

Anlage 5 Auszug Anträge der Fraktionen